

AUFENTHALTSVERBOT

**Dramen und
schmerzliche Fragen**

Leserbrief zum Baggersee bei Steinensadt, wo der Aufenthalt und das Baden wie in allen anderen Neuenburger Seen seit kurzem verboten sind. Die Stadt Neuenburg hat dazu eine Allgemeinverfügung erlassen. Grund sind demnach die Verstöße gegen die Corona-Verordnung an den Seen.

Den ganzen letzten offenen Tag wurde am See nur ein Thema diskutiert! Warum nimmt man uns nun noch dieses letzte Vergnügen in dieser schweren Corona-Zeit und sperrt auch diesen See, an dem die Kiesgewinnung seit geraumer Zeit eingestellt wurde? Viele alte Menschen, welche seit über vier Jahrzehnten diesen See als ihre Heimat im Sommer bei Hitze wahrgenommen haben, Kraft durch reges

Schwimmen zu bekommen, mit Wassergymnastik ihre Fitness zu erhalten, es genossen haben, mit einem Schwimm utensil auf dem Wasser treibend, mit Freunden und Bekannten, unter Einhaltung der Abstandsregel, kommuniziert haben, standen mit Tränen in den Augen fassungslos zusammen und stellten immer wieder die gleiche Frage: „Warum nimmt man uns nun dieses Vergnügen?“

Warum nimmt man uns unseren geliebten See? Warum versuchte man nicht, die wenigen Schuldigen zu finden, welche nicht die Abstandsregel eingehalten haben oder mit Einweggrill sich eine Wurst gebraten haben (Feueregefahr), um sie mit einem Bußgeld zu verwarnen oder zu bestrafen, Falschparker durch Bußgelder spürbar auf ihre Pflichten zu verweisen, statt all jene mit zu bestrafen, welchen sowohl das Reisen, als auch andere Möglichkeiten, sei es finanzieller oder altersbedingter Art – noch nicht einmal mehr in Deutschland auf Reisen gehen zu

können – sie aus ihrem, wie sie es nennen, Paradies zu verjagen.

Es waren Dramen und schmerzliche Fragen, welche auch hart gesottene Menschen an die Nieren gingen. Was antwortet man alten Menschen, Familien mit Kindern, gezwungen zuhause bleiben zu müssen, weil Freibäder teils geschlossen oder bereits wegen Corona überfüllt sind?

Ein Armutszeugnis der Gemeinden und Kreise, welche an diesen unsäglichen Entscheidungen Schuld tragen. Ist es da nicht verständlich, wenn die Menschen rebellieren – jedes Demokratieverständnis vermissen lassen?

Karlheinz Breuer, Lörrach

Markgräfler Nachrichten 17

**Aufenthalt an
Seen verboten****Erlass der Stadt Neuenburg**

NEUENBURG AM RHEIN (BZ). Die Stadt Neuenburg hat eine Allgemeinverfügung über das Aufenthaltsverbot an den Neuenburger Seen erlassen. Demnach ist es verboten, sich auf den Flächen an den Baggerseen in Zienken, Steinensadt, Grißheim und am Klosterkopfweiher aufzuhalten, die Seen zu betreten, darin zu baden, zu schwimmen oder Wassersport zu betreiben. Vom Verbot ausgenommen ist es, sich zu Fuß und mit dem Rad auf den öffentlichen Wegen aufzuhalten, Mitglieder der ortsansässigen Angelvereine dürfen zu bestimmten Zeiten angeln. Verstöße gegen die Verfügung können demnach mit Geldbußen geahndet werden.

„Die Allgemeinverfügung verfolgt den Zweck, der Corona-Pandemie möglichst wirkungsvoll entgegenzutreten“, heißt es in der Begründung. Andere Mittel, etwa der Einsatz des Gemeindevollzugsdiensts, hätten keine Wirkung gezeigt. Die Allgemeinverfügung tritt voraussichtlich am 31. Oktober um 24 Uhr außer Kraft.

Am 1. August hat die Stadt den Zugang zum Zienkener Baggersee verboten, unter anderem, weil der Andrang der Besucher dort groß war und Hygieneregeln nicht eingehalten wurden, so die Begründung. Der Erlass einer Allgemeinverfügung wurde geprüft. Diese wurde nun erlassen. Sie beruht auf dem Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der Coro-